

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/277496f0-7c26-3840-a306-32e9691b67c9>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Anlagen zur Lagerung von Ammoniak-Wassergemischen in Druckbehältern für Dampfkesselanlagen Lagerbehälter (TRD 451 Anlage 2)
Amtliche Abkürzung	TRD 451 Anlage 2
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 TRD 451 Anlage 2 - Geltungsbereich [\(1\)](#)

Diese TRD gilt für die Werkstoffe Konstruktion, Berechnung, Herstellung und Prüfung von einwandigen Lagerbehältern zur Lagerung von Ammoniak-Wassergemischen in Druckbehältern für Dampfkesselanlagen. Sie gilt gleichermaßen für die Innenbehälter doppelwandiger Lagerbehälter.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

